

Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) - nächste Stufe wann?

Beitrag von „HildeHolzhausen“ vom 20. Oktober 2018 00:04

Hi,

ich bin ganz neu hier und freue mich schon auf einen regen Austausch.

Meine Frage wäre folgende:

Im Februar 2017 wurde ich tariflich damals als Vertretungslehrer in Entgeltgruppe E12 und Stufe 2 eingestuft.

Dort habe ich bis November 2017 gearbeitet und startete dann mein OBAS in NRW in der Entgeltgruppe E13 Stufe 2.

Nun meine Frage...eigentlich müßte ich doch nach 2 Jahren in einer "Stufe" in die nächste Stufe gelangen, sprich ab Februar 2019 in E13 Stufe 3!

Irre ich mich da, aufgrund dessen ich diesen Cut von E12 auf E13 hatte?

Gute Nacht von Hilde 😊

Beitrag von „Veronica Mars“ vom 20. Oktober 2018 06:47

der Zeitraum zum Stufenaufstieg läuft normalerweise neu los, wenn du in eine höhere Entgeltgruppe wechselst. Das wäre dann November 2019.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 20. Oktober 2018 07:09

Wenn das für ein anderes Lehramt ist o.ä., wird das üblicherweise alles nicht angerechnet

Beitrag von „Sissymaus“ vom 20. Oktober 2018 11:24

Du solltest Widerspruch gegen die Einstufung einlegen. Hab ich seinerzeit auch erfolgreich mit Hilfe des Bezirks-Personalrats gemacht.

Beitrag von „HildeHolzhausen“ vom 20. Oktober 2018 11:28

Das ist ja echt Mist, dass die Stufenzeit mitsamt dem OBAS-Beginn NEU startet?! Was ist das für eine Logik?

Danke für den Tipp Sissymaus, dass ich Widerspruch einlegen sollte - aber ich bin ja nun schon seit November 2017 so eingestuft; ist wohl leider ein wenig spät bzgl. Widerspruch, oder?

Ich ärgere mich gerade 😕

Beitrag von „Sissymaus“ vom 20. Oktober 2018 11:52

Versuchen kannst Du es. Immerhin konnte es Dir ja jetzt erst auffallen, dass neu gezählt wird, weil Du erst jetzt mit einer Höherstufung gerechnet hast.

Beitrag von „undichbinweg“ vom 20. Oktober 2018 15:03

Bei einer Hohergruppierung beginnt die Stufenlaufzeit in der bisherigen Stufe neu an.

Die alten Regelungen zur Anerkennung förderlicher Zeiten sind nicht mehr so aktuell, weshalb ich bezweifle, dass es wie damals durchgehen wuerde.

Beitrag von „HildeHolzhausen“ vom 20. Oktober 2018 16:04

Mmmmh...das klingt nicht wirklich "erfreulich"! Merkwürdige Gesetze 😕

Wo genau finde ich denn den Bezirks-Personalrats bzw. kann ich dort einen "formlosen" Widerspruch einlegen; die Situation in wenigen Sätzen darlegen?

Beitrag von „Krabappel“ vom 20. Oktober 2018 17:06

Deinen BPR findest du mit Hilfe von Google bzw. Ecosia. Und Widerspruch legt man bei dem ein, der den Bescheid erteilt hat. Ob das allerdings Erfolg hat, wage ich zu bezweifeln, denn offenbar ist deine Einstufung nach der Höhergruppierung korrekt:

<http://oeffentlicher-dienst.info/tv-l/west/hoehergruppierung.html>

Beitrag von „Sissymaus“ vom 20. Oktober 2018 18:26

Die Herabstufung ist eigentlich aus folgendem Grund im Tarifvertrag verankert worden: Wenn man Höhergruppiert wird, erweitert sich normalerweise das Arbeitsfeld. Somit ist die Erfahrung nicht mehr so wie vor der Höhergruppierung. Nun ist hier aber eine andere Sachlage: Die Höhergruppierung hat keinerlei Einfluss auf das Arbeitsfeld und die Tätigkeit, sondern ist allein auf diesen Sonderfall (Beginn OBAS) zu begründen. Damit darf die Erfahrungsstufe nicht heruntergestuft werden.

So habe ich damals argumentiert, als ich von 11/4 auf 13/3 gestuft wurde. Erfolgreich. Ich würde es in jedem Fall versuchen, denn verlieren hast Du nichts.

Beitrag von „undichbinweg“ vom 20. Oktober 2018 18:37

§17 Abs. 4, S. 3 des TV-L (kein Gesetz sondert Tarifvertrag): "*Die Stufenlaufzeit in der höheren Entgeltgruppe beginnt mit dem Tag der Höhergruppierung.*"

Das ist ein Teil der Bedingungen, die mit unterschriebenem Arbeitsvertrag akzeptiert worden sind. Ein Widerspruch bringt nichts und ganz ehrlich? 6 Monate sind doch nichts. Es hat **keine** Herabstufung stattgefunden.

Noch ein Hinweis: wenn im Anschluß an die OBAS keine Verbeamtung erfolgt, beginnt hier evtl. auch die Stufenlaufzeit erneut.

Alle Lehrer ohne volle Befähigung, die in E13 sind habe geänderte Stufenlaufzeiten (vgl. TV-L EntgO Lehrer). Sobald die volle Befähigung vorliegt (nach Aushändigung des Zeugnisses) wird von der "kleinen E13" in die "große E13" übergeleitet.

Beitrag von „HildeHolzhausen“ vom 20. Oktober 2018 22:53

Klingt interessant 😊

Zu Sissymaus...probieren schadet ja nix und wenn Du vor Jahren damit erfolgreich gefahren bist, why not 😊

Bzgl. Calmac...inwiefern haben sich denn Stufenlaufzeiten verändert? Ich dachte, in Stufe 2 verweilt man insgesamt 2 Jahre 😊

Und es gibt einen Unterschied zwischen den E13s?

Dachte, dass jeder Lehrer - also auch der OBASler - am Berufskolleg, insfoern er nicht verbeamtet ist, in E13 eingruppiert ist. Also, solange er keine anderweitigen Rollen im Schulalltag übernimmt; insfoern dies ohne Verbeamtung überhaupt möglich ist *no idea*

Aufgrund meines Alters sollte die Verbeamtung noch klappen...wo finde ich mich dann Tarifmäßig, nach meinem OBAS - hoffentlich 😊 - im November 2019 wieder? 😁

Beitrag von „Sissymaus“ vom 21. Oktober 2018 09:27

Nach OBAS gibt es A13, wenn deine persönlichen Voraussetzungen stimmen. Wenn das nur noch ein Jahr ist, musst du dir überlegen, ob es den Aufwand noch lohnt.

Bei mir waren es 2 Jahre und ich wusste nicht, ob ich verbeamtet wurde.

Beitrag von „HildeHolzhausen“ vom 21. Oktober 2018 11:30

....das stimmt wohl, da man ja 'eh nicht gerade am Limit aufgrund des OBASes ist *zwinker*
Aber trotzdem vielen Dank für den Hinweis!

In welche Stufe gelang ich denn nach dem OBAS - im A13 Bereich? Da gibt es auch eine Stufe 0, was ist das denn?

Oder fange ich da mit A13 - 1 an?

Beitrag von „Veronica Mars“ vom 21. Oktober 2018 12:07

guckst du hier: <http://oeffentlicher-dienst.info/beamte/>

Da finden sich alle Gehaltstabellen. A13 fängt erst mit Stufe 4 an.

Bei mir wurde vorangegangene Berufserfahrung angerechnet und ich konnte direkt in Stufe 5 anfangen. Allerdings Bayern und ich hab mein Lehramt studiert...

Beitrag von „Sissymaus“ vom 21. Oktober 2018 14:58

Mir wurde die Berufserfahrung tagesgenau angerechnet. Ich bin in Stufe 7 gestartet und kam ca. 7 Monate später schon in Stufe 8.

Beitrag von „undichbinweg“ vom 21. Oktober 2018 19:01

Laut Entgeltordnung, Fallgruppe 2.2 (Seite 9) [Entgeltordnung](#)

“Für ab 1. August 2015 neu zu begründende Arbeitsverhältnisse: Stufe 2 nach 2 Jahren in Stufe 1, Stufe 3 nach 5 Jahren in Stufe 2”

Ebenfalls ist im Rahmen der Neuverfassung des LBesG die Anerkennung auf die Erfahrungsstufen deutlich eingeschraenkt worden, vgl § 30, vor allem Abs. 4

Ein Widerspruch wird wohl wenig bringen: die Gesetzen sind jetzt anders, als zu den Zeiten von sissymaus (nicht, dass sissymaus alt ist 😎)

Beitrag von „Sissymaus“ vom 21. Oktober 2018 19:45

:(dann sind die Bedingungen aber ganz schön schlecht geworden.

PS: leider bin ich wirklich nicht mehr so jung 😊

Beitrag von „HildeHolzhausen“ vom 21. Oktober 2018 23:46

Besten Dank für eure Infos, Links & Einschätzungen...da freut man sich ja gleich doppelt, wenn das OBAS rum ist 😊

Beitrag von „Sissymaus“ vom 22. Oktober 2018 08:01

Das schönste war übrigens das doppelte Geld auf dem Konto.

Viel Erfolg noch. Das Jahr geht schnell rum.

Beitrag von „HildeHolzhausen“ vom 22. Oktober 2018 11:30

Danke, das ist lieb 😊

Ich hoffe ebenso auf ein "flottes Schuljahr" 😊